

# **Gemeinde Geslau**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau**

**GR Geslau/2022/007**

**Montag, 04. Juli 2022 - 20:00 Uhr**

**Rathaus Geslau**

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Montag, 04. Juli 2022  
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2022/007

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Schriftführerin

Wendler, Heike

### **Fehlend:**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.06.2022
- 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohnhaus - Fl.Nr. 278, Gmkg. Dornhausen
- 02 B Bauvoranfrage, Umbau alter Vieh-Stallungen in einen Pferdestall mit Paddockfläche & Koppelfläche - Hürbel, Fl.Nr. 1060 Gmkg. Dornhausen
- 02 C Gestattungsantrag - Teilfläche von Gemeindegrund mit Schotter befestigen für die Zufahrt von Mitarbeiterparkplätzen
- 03 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung - Feststellung
- 03 A Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 03 B Entlastung der Verwaltung 2020
- 03 C Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 03 D Entlastung der Verwaltung 2021
- 04 Erweiterung und Lückenschluss des Radwegenetzes
- 05 Investitionen für Projekt "50 Jahre Gebietsreform"
- 06 Informationen, Wünsche, Anträge
- 06 A Gesetz zur Änderung der Bay. Bauordnung - Windenergie

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

### **TOP 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.06.2022**

#### **Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift wurde im Vorfeld dem Gemeinderat über das RIS zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02     Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen**

**TOP 02 A     Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohnhaus - Fl.Nr. 278, Gmkg. Dornhausen**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister erläutert den Bauantrag anhand des Lageplans. Es soll ein Lagerraum mit Kühlung an ein bestehendes Wohnhaus angebaut werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02 B     Bauvoranfrage, Umbau alter Vieh-Stallungen in einen Pferdestall mit Paddockfläche & Koppelfläche - Hürbel, Fl.Nr. 1060 Gmkg. Dornhausen**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister verliest die Bauvoranfrage der Antragsteller. Die Antragsteller haben die Bauvoranfrage auch an das LRA geschickt. Der Umbau wird anhand eines Lageplans erläutert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage in der vorgetragenen Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02 C Gestattungsantrag - Teilfläche von Gemeindegrund mit Schotter befestigen für die Zufahrt von Mitarbeiterparkplätzen**

**Sachvortrag:**

Der Antragsteller möchte eine Teilfläche vom gemeindlichen Grund befestigen um für seine Mitarbeiter Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die Fläche beläuft sich auf ca. 6 x 15 m. Die Parkplätze können öffentlich genutzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Befestigung einer Teilfläche vom gemeindlichen Grund für Parkgelegenheiten zu. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Die Ausführung erfolgt durch den Antragsteller. Ebenso ist der Rückbau sowie die dazugehörigen Kosten vom Antragsteller zu tragen, sollte dies erforderlich sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 03 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung - Feststellung**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Wolfgang Nölp, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gemeinderat Wolfgang Nölp berichtet, dass am 10.06.2022 in der VG in Rothenburg die Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 stattgefunden hat.

**TOP 03 A Feststellung der Jahresrechnung 2020**

**Sachvortrag:**

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 10.06.2022 wurde bekanntgegeben.
2. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
4. Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	2.884.351,59	3.374.741,90	6.259.093,49
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen:</b>	<b>2.884.351,59</b>	<b>3.374.741,90</b>	<b>6.259.093,49</b>

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	2.884.351,59	3.374.741,90	6.259.093,49
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>2.884.351,59</b>	<b>3.374.741,90</b>	<b>6.259.093,49</b>

bereinigte Solleinnahmen	2.884.351,59	3.374.741,90	<b>6.259.093,49</b>
bereinigte Sollausgaben	2.884.351,59	3.374.741,90	<b>6.259.093,49</b>
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder  
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 5.429,15 €
2. Unerledigte Vorschüsse  
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	171.250,00	0,00	40.000,00	131.250,00

5.

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03 B Entlastung der Verwaltung 2020**

**Sachvortrag:**

Über die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der Erste Bürgermeister Strauß ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der Zweite Bürgermeister Braumandl.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03 C Feststellung der Jahresrechnung 2021****Sachvortrag:**

6. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 10.06.2022 wurde bekanntgegeben.
7. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
8. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
9. Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	3.120.886,21	2.987.929,91	6.108.816,12
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	93.119,51	0,00	93.119,51
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen:</b>	<b>3.027.766,70</b>	<b>2.987.929,91</b>	<b>6.015.696,61</b>

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	3.027.766,70	2.987.929,91	6.015.696,61
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>3.027.766,70</b>	<b>2.987.929,91</b>	<b>6.015.696,61</b>

bereinigte Solleinnahmen	3.027.766,70	2.987.929,91	<b>6.015.696,61</b>
bereinigte Sollausgaben	3.027.766,70	2.987.929,91	<b>6.015.696,61</b>



<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
------------------	-------------	-------------	-------------

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder  
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 0,00 €
2. Unerledigte Vorschüsse  
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	131.250,00	0,00	70.000,00	61.250,00

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03 D Entlastung der Verwaltung 2021**

**Sachvortrag:**

Über die festgestellte Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der Erste Bürgermeister Strauß ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der Zweite Bürgermeister Braumandl.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b> <b><u>Erweiterung und Lückenschluss des Radwegenetzes</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Die Erweiterung des Radwegenetzes wird durch den Bau der Unterführung an der Staatsstraße 2250 erfolgen. Durch eine weitere Beschilderung des Radwegenetzes wird die Lücke geschlossen und es ist somit ebenfalls die Anbindung des Radwegenetzes an einem Bahnanschluss in Oberdachstetten gegeben. Die Schilder werden mit der Unterstützung von Frau Bremm von Romantisch Franken erstellt. Die Ausschilderung sowie die Kosten für die Schilder werden von der Gemeinde getragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung und den Lückenschluss des Radwegenetzes zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 05</b> <b><u>Investitionen für Projekt "50 Jahre Gebietsreform"</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Um die Wanderwege der „50 Jahre Gebietsreform“ für Kinder attraktiver zu gestalten, wurde die Meinung der Kinder in der Grundschule Geslau-Windelsbach eingeholt. Die Kinder wünschen sich Hängematten. Der Bürgermeister möchte dies nun für die ersten beiden Wege anschaffen. Gemeinderat Wolfgang Nölp ist es wichtig vorher gemeinsam den Standort für die Hängematten festzulegen. Es ist wichtig, dass dieser ortsnah ist. Die Kosten pro Matte belaufen sich auf ca. 1.500,-- €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von zwei Hängematten für die Wanderwege der „50 Jahre Gebietsreform“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06     Informationen, Wünsche, Anträge**

**Sachvortrag:**

- Am 12.07.2022 findet die Vorbesprechung zur Kirchweih 2022 um 20.00 Uhr im Rathaus statt.
- Der Tekturplan für die Bauschuttdeponie soll Anfang Juli fertiggestellt werden
- FWF Franken hat das Rohrleitungsnetz Lauterbach geprüft. Es entspricht den Vorgaben und erfüllt alle Voraussetzungen
- Stadt Rothenburg hat die Schlauchpflegeanlage fertig gestellt
- Brücke in Kreuth gehört dringend gemacht => Herr Schreier von der VG hat sie bereits in Augenschein genommen

**TOP 06 A     Gesetz zur Änderung der Bay. Bauordnung - Windenergie**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister verliest die Änderung der Bay. Bauordnung zur Windenergie. Stellungnahme soll bis 14.07.2022 abgegeben werden.

**Beschluss:**

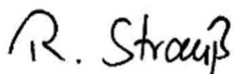
Der Gemeinderat findet die Änderungen der bay. Bauordnung positiv

**Abstimmungsergebnis:**

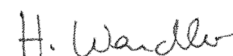
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:07 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Bürgermeister Richard Strauß  
1. Bürgermeister



Heike Wendler  
Schriftführung